

Informationsbrief der Bundes SGK 1/2015

für sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker

Berlin, den 9. Februar 2015

- 1. Mindestlohn und ehrenamtlicher Sport** | SPD und BMAS verweisen auf präzise Abgrenzung
- 2. Jahreswirtschaftsbericht 2015: Stärkung der Investitionskraft** | Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel unterstreicht die Bedeutung öffentlicher und kommunaler Investitionen
- 3. Koalition einigt sich auf Reform des Prostitutionsgesetzes** | Neuregelungen u. a. zur Erlaubnispflicht und Zuverlässigkeitsprüfung für Prostitutionsstätten und Betreiber
- 4. Neue Gemeinschaftsaufgabe zur Stärkung der regionalen Daseinsvorsorge** | Studie zur Umsetzung eines Konzepts der Friedrich-Ebert-Stiftung
- 5. Seminar „Direktwahlen gewinnen“ am 27./28. Februar 2015 in Berlin** | Letzte Anmeldemöglichkeit für Kurzsentschlossene
- 6. Fachkonferenz der Bundes-SGK am 3./4. Juli 2015 in Potsdam** | IN UNSERE ZUKUNFT INVESTIEREN! Infrastrukturfinanzierung und digitale Agenda in den Kommunen

1. Mindestlohn und ehrenamtlicher Sport

Neben der Diskussion um die Dokumentationspflichten zur Einhaltung des Mindestlohns richten sich viele Fragen auf die Anwendung auf **Sportvereine im Amateurbereich**. Hierzu hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) erneut festgestellt, dass es das Mindestlohngesetz ermöglicht, den Trainings- und Spielbereich nach wie vor mit Ehrenamtlichen zu organisieren. Zwar gilt der Mindestlohn zur Vermeidung von Missbrauch grundsätzlich für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (einschließlich der Angestellten in gemeinnützigen Einrichtungen), **bisherige Ausnahmen für ehrenamtliche Tätigkeiten bleiben aber bestehen**. Entscheidend ist lediglich, dass hierbei nicht die Erwartung einer finanziellen Gegenleistung ausschlaggebend ist. Auch Amateur- und Vertragssportler fallen deshalb nicht unter den Arbeitnehmerbegriff, wenn ihre ehrenamtliche sportliche Betätigung im Vordergrund steht (BT-Drs. 18/2010 (neu) S. 15). Nach Auffassung des BMAS werden typischerweise auch Sporttreibende im Amateur- und Freizeitbereich mit dem Einsatz ihrer sportlichen Fähigkeiten keine wirtschaftlichen Interessen verfolgen.

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-9 60 · Fax: (0 30) 2 59 93-9 70 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Alexander Götz, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

Werden dagegen **Tätigkeiten im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung als sog. Minijobs** durchgeführt, ist anzunehmen, dass es sich um ein Arbeitsverhältnis handelt, für das der Mindestlohn gilt. Das schließt allerdings ein darüber hinausgehendes ehrenamtliches Engagement neben der geringfügigen Beschäftigung nicht aus. Es muss sich jedoch aus dem Arbeitsvertrag ergeben, welche Leistungen in welchem Umfang Bestandteil des Minijobs sind und eine klare Abgrenzung zu der ehrenamtlichen Tätigkeit gegeben sein. Damit bleibt die Kombination eines Minijobs mit der Ehrenamts- oder Übungsleiterpauschale unter Beachtung der benannten Kriterien möglich.

Weitere Informationen des BMAS finden sich im Internet unter:

<http://www.der-mindestlohn-gilt.de/ml/DE/Startseite/start.html>;

Informationen des SPD-Parteivorstandes unter:

https://www.spd.de/aktuelles/127136/20150204_mindestlohn_sportverein.html

2. Jahreswirtschaftsbericht 2015: Stärkung der Investitionskraft

Der Bundeswirtschaftsminister und SPD-Vorsitzende Sigmar Gabriel hat bei der Vorstellung des Jahreswirtschaftsberichts 2015 die Bedeutung der Stärkung der Investitionskraft in Deutschland hervorgehoben. Die Bundesregierung wolle die gute Konjunkturlage und die hohen Steuereinnahmen für mehr Investitionen in Straßen, schnelles Internet, Bildung und Kommunen nutzen. Der Bericht stellt fest, dass die Investitionen gerade in wachstumskritischen Bereichen, bei jungen Unternehmen, in der energieintensiven Industrie und auf kommunaler Ebene über mehrere Jahre schwach gewesen seien, und leitet daraus einen **besonderen Handlungsbedarf auch im Bereich der Städte, Gemeinden und Kreise** ab.

Deshalb werden die lt. Koalitionsvertrag bereits beschlossenen und weiterhin geplanten Entlastungen im Sozialbereich als wichtiger Beitrag zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft hervorgehoben und in den wirtschaftspolitischen Kontext einer nationalen Investitionsstrategie gestellt. Auch die **Weiterentwicklung der regionalen Struktur- und Wirtschaftsförderung** sowie die Suche nach **neuen Konzepten zur Finanzierung** des Erhalts und des Ausbaus der öffentlichen Infrastruktur sollen dazu beitragen. Letzteres zielt auf den Einbezug privater Finanzierungsmöglichkeiten, ohne den Pfad der Haushaltskonsolidierung zu verlassen. Ein Schwerpunkt soll dabei auch hier auf leistungsfähigen Verkehrswegen und kommunalen Infrastruktureinrichtungen liegen.

Ausführliche Informationen hierzu finden sich auf den Internetseiten des Bundeswirtschaftsministeriums unter: <http://bmwi.de/DE/Mediathek/publikationen,did=687256.html>

3. Koalition einigt sich auf Reform des Prostitutionsgesetzes

Die Koalitionspartner SPD und CDU/CSU haben sich nach langen Diskussionen auf eine bessere Regulierung der legalen Prostitution verständigt. Beabsichtigt sind strengere und klarere Regelungen, die in erster Linie dem **Schutz der Frauen** dienen. So soll es künftig eine **Erlaubnispflicht** für Prostitutionsstätten geben, einschließlich einer Zuverlässigkeitsprüfung für die Betreiberinnen und Betreiber.

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-9 60 · Fax: (0 30) 2 59 93-9 70 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Alexander Götz, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

Mindestanforderungen zum Schutz der dort Tätigen, wie beispielsweise die Einhaltung von räumlichen und hygienischen Vorgaben, sind weitere wichtige Neuerungen. Prostituierte sollen außerdem **medizinische und soziale Beratungsangebote** erhalten. Kompromisse wurden hinsichtlich der von der Union geforderten Kondompflicht und für die medizinische Untersuchung von Prostituierten gefunden.

Weitere Informationen zum Thema und zur geplanten Gesetzgebung finden sich auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter:

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung,did=97962.html>

Positionen der kommunalen Spitzenverbände finden sich im Internet unter:

<http://www.staedtetag.de/presse/mitteilungen/070223/index.html> und

<http://www.dstgb.de/dstgb/Home/Pressemeldungen/Prostitutionsgesetz%20deutlich%20versch%C3%A4rfen%20-%20Bordelle%20effektiv%20kontrollieren%20-%20verst%C3%A4rkte%20Ma%C3%9Fnahmen%20an%20hoch%20kriminalit%C3%A4tsbelasteten%20Orten/>

4. Neue Gemeinschaftsaufgabe zur Stärkung der regionalen Daseinsvorsorge:

Studie zur Umsetzung eines Konzepts der Friedrich-Ebert-Stiftung

Im Nachgang zu dem vom Arbeitskreis Nachhaltige Strukturpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) entwickelten Vorschlags für eine Reform des Länderfinanzausgleichs hat die FES eine weitere Studie vorgelegt. Sie prüft die im Gesamtkonzept enthaltene Einführung einer Gemeinschaftsaufgabe zur Stärkung der Daseinsvorsorge vor Ort, die eine **flächendeckende Versorgung mit hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen** als wesentlichen Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse bezweckt. Betont wird in diesem Zusammenhang nicht nur die struktur-, sondern vor allem auch die staatspolitische Bedeutung der kommunalen Daseinsvorsorge und fordert deshalb erneut die **Garantie einer leistungsfähigen Finanzierung**.

Ausgangskonzept und aktuelle Studie können heruntergeladen werden unter:

<http://library.fes.de/pdf-files/wiso/10091.pdf> und <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/11182.pdf>

5. Seminar „Direktwahlen gewinnen“ am 27./28.02.2015 in Berlin: Letzte Anmeldeöglichkeit

Die Bundes-SGK bietet **am 27./28. Februar 2015 in Berlin im Willy-Brandt-Haus** das Seminar „Direktwahlen gewinnen“ an. In diesem Seminar werden geeignete Strategien, Maßnahmen und Instrumente für einen erfolgreichen Direktwahlkampf vermittelt. Erfolgreiche Wahlkämpferinnen und -kämpfer stellen ihre Erfahrungen und Strategien dar.

Wir bieten jetzt **für Kurzsentschlossene die letzte Möglichkeit**, sich bis 16. Februar 2015 verbindlich anzumelden per E-Mail an info@bundes-sgk.de. Sie erhalten dann die Teilnahme-Bestätigung für das Seminar zugesandt.

Das Programm und das Anmeldeformular finden sich unter:

<http://www.bundes-sgk.de/termine/seminar-direktwahlen-gewinnen-in-berlin>

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-9 60 · Fax: (0 30) 2 59 93-9 70 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Alexander Götz, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

6. Fachkonferenz der Bundes-SGK am 3./4. Juli 2015 in Potsdam

Unter dem Titel „**IN UNSERE ZUKUNFT INVESTIEREN – Infrastrukturfinanzierung und Digitale Agenda in den Kommunen**“ veranstaltet die Bundes-SGK im Juli 2015 eine kommunalpolitische Fachkonferenz. Im Mittelpunkt steht die Herausforderung, die vielfältigen Infrastrukturen der Kommunen in den kommenden Jahren zukunftsfähig zu entwickeln und den damit verbundenen **Investitionsaufwand nachhaltig zu finanzieren**. Dies beinhaltet Fragen nach neuen Kooperationsmodellen ebenso wie die politischen und kommunikativen Erfordernisse von Investitionsvorhaben und Großprojekten.

Die Sicherung der Zukunft unserer Kommunen erfordert zugleich die Anpassung der öffentlichen Verwaltung und der kommunalen Daseinsvorsorge an die Erfordernisse einer digitalen Welt. Eine **Digitale Agenda in den Kommunen** muss den Anforderungen einer informationstechnisch vernetzten Welt und deren Auswirkungen auf die Bereitstellung technischer Infrastrukturen und damit verbundener Modernisierungserfordernisse gerecht werden. Dies betrifft den Breitbandausbau in den ländlichen Räumen über die informationstechnische Untersetzung aller Netzinfrastrukturen bis hin zur Ausstattung der Schulen mit einer zeitgemäßen IT-Infrastruktur.

Zentrale Themen der Veranstaltung sind:

- Infrastrukturausbau in der digitalen Welt (u.a. Breitbandversorgung)
- Möglichkeiten der Kommunalwirtschaft in der digitalen Welt
- Modernisierung der Verwaltung in der digitalen Welt
- Alternative Formen der Mobilisierung von Kapital für Zukunftsinvestitionen
- Ansätze zur Lösung des Investitionsstaus im Verkehrsbereich
- Bedeutung von zweckgebundenen Programmen für Zukunftsinvestitionen
- Aufgabenadäquate Ausstattung der kommunalen Haushalte

Erwartet werden prominente Rednerinnen der Bundes-, Landes- und Kommunapolitik sowie Vertreterinnen und Vertreter aus der Wirtschaft, der Verbändewelt und der Wissenschaft. Weitere Informationen zur Fachkonferenz finden sich ab Anfang März 2015 auf unserer Website unter: www.bundes-sgk.de

Bitte merkt Euch dieses Datum fest vor. Voranmeldungen werden jederzeit gerne unter info@bundes-sgk.de entgegengenommen.

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-9 60 · Fax: (0 30) 2 59 93-9 70 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Alexander Götz, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de